



Kleingärtnerverein Linden e.V.

Wichtiger Hinweis zur Abwicklung von Versicherungsfällen:

Die Versicherung muss innerhalb von **5 Tagen nach Schaden über den Versicherungsfall informiert sein! Das Formular für die Meldung des Schadens findet Ihr auf unserer Homepage, oder der des Bezirksverbands.**

ACHTUNG

Für den Mitgliederbereich auf der Homepage des BZV braucht Ihr Eure Lesernummer, die ihr im Adressfeld auf der Gartenzeitung findet.

Die Schadenanzeige, die Stehlgutliste, Fotos, Kostenvoranschlag, Rechnungen und Nachweise sollten dann auch zeitnah ausgefüllt und unterschrieben dort hingeschickt werden.

Solltet Ihr dazu Fragen haben oder Hilfe benötigen wendet Euch bitte an die Versicherungsobfrau des KGV Linden: Aurora Herrmann (Tel. 0163 794 31 91) Ihr könnt auch zu den Sprechtagen des KGV (jeden 3. Donnerstag im Monat 18:30) ins Ernst-Winter-Heim zu uns kommen.

Versicherungsdienst für Kleingärtner (BZV Hannover):
Otto Plonka (Tel. 0511 235 458 60), Die + Do von 09 bis 12 Uhr
Fax. 0511 809 046 09

Weitere Informationen (auch in anderen Sprachen) sowie den Vordruck zur Schadenanzeige findet Ihr auf den Seiten des BZV:
<https://www.bezirksverband-hannover.de/mitgliederbereich/downloads/versicherung/rahmenvertrag>

<https://www.bezirksverband-hannover.de/mitgliederbereich/downloads/versicherung/schadensanzeige>

Wichtige Information für die Einbruchdiebstal-Versicherung !

Schäden werden nach diesen Vorgaben bewertet:

Versicherungen verlangen als Mindestsicherung für die Eingangstür der Laube einen von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag und einen bündig abschließbaren Schließzylinder in Verbindung mit einem stabilen Schließblech.

Einfache Schlösser mit einem simplen Bartschlüssel oder Vorhängeschloss stellen für die Einbruch-Diebstahlversicherung eine Obliegenheitsverletzung dar, die im Schadenfall zu erheblichen Nachteilen bei der Regulierung führen kann. Als Versicherungsnehmer ist man gehalten, Schadenminderung zu praktizieren und für ausreichende Sicherung der versicherten Sachen Sorge zu tragen.

Hochwertige Gegenstände, wie Elektrowerkzeuge und dergleichen sind in der besser gesicherten Laube und nicht im Geräteschuppen aufzubewahren!

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass unbedingt eine Unterversicherung vermieden werden sollt, damit es im Schadenfall nicht zu erheblichen Abzügen kommt. Sicherlich sind die meisten Gartenpächter mit der im neuen Rahmenvertrag vereinbarten Inventar-Neuwertversicherungssumme von 2.500,--€, für eine 24qm große Laube ausreichend versichert. Zum Inventar zählen alle Einrichtungsgegenstände sowie Werkzeuge und andere Gerätschaften, die für die Bewirtschaftung eines Kleingartens benötigt werden.

Erfahrungsgemäß ist es jedoch so, da vor allem in größeren Lauben sowie in zusätzlichen Geräteschuppen oftmals mehr und auch höherwertiges Inventar lagert.

Führen Sie in Ihrem eigenen Interesse eine Wertermittlung aller Gegenstände durch, die sich in der Gartenlaube und in den Schuppen gelagert werden.

Fragen Sie bei Ihrer eigenen Hausratversicherung nach, in wie weit Ihr Laubeninhalt bereits in der Hausratversicherung Ihrer Wohnung mitversichert ist. Die neuesten Bedingungen haben den Inhalt von Lauben bis zu einer gewissen Höhe bereits im Vertrag mitversichert.

Sollte der ermittelte Wert die 2.500,-- € und/oder die Höhe Ihrer Hausratversicherung übersteigen, so ist eine Erhöhung (Zusatzversicherung) ratsam.

Das gleiche gilt auch für die Gebäudeversicherung, wenn 20.000,--€ für einen Wiederaufbau nicht ausreichen sollten.

Auf dem Dach montierte Solarzellen sind gegen Feuer- und Sturmschäden bis 1.000,-- versichert.